

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die LINKE
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1192/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfrage Vertragsgestaltung mit externen Planern in Anwendung der HOAI Teil II; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie wird durch wen kontrolliert und geprüft, ob der Mehraufwand tatsächlich berechtigt bzw. ob es Ansprüche seitens des Auftragnehmer gibt ist?

Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zuständige Fachamt. Im Rahmen der Projektbetreuung wird kontrolliert, ob der geltend gemachte Mehraufwand berechtigt ist und ob entsprechende Ansprüche bestehen. Hierfür gibt es in der Stadtverwaltung Erfurt fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Anspruchsgrundlagen prüfen und bei Notwendigkeit auch eine Prüfung und Bewertung unter Einbindung des Vorgesetzten durchführen. Die Strukturen variieren hierbei von Fachamt zu Fachamt.

2. Wie oft kommt es in welcher Höhe zu Nachforderungen?

Eine systematische Erfassung der Häufigkeit und Höhe von Nachforderungen erfolgt nicht. Grundsätzlich werden nur berechtigte Forderungen anerkannt. Nachforderungen können vorkommen, insbesondere, wenn Ursachen vorliegen, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind.

Auffällig gehäuft traten solche Fälle bei Projekten des Amtes für Gebäudemanagement auf, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt waren.

Im Tiefbau- und Verkehrsamt sind Nachforderungen eines Planers infolge Bauzeitverlängerung während der Herstellung des Gewerkes dem Tiefbau- und Verkehrsamt nicht bekannt.

Auch im Garten- und Friedhofsamt sind aus der Vergangenheit keine finanziellen Nachforderungen von Planungsbüros aufgrund verlängerter Bauzeit bekannt. Derzeit liegt hier eine formale Anmeldung eines Planungsbüros vor, die finanziell noch nicht beziffert ist. Hier ergab sich aufgrund von Verzögerungen der Vorgewerke zur Hochbausanierung eine deutliche Verschiebung für die Herrichtung der Freifläche, die in den nächsten Wochen und Monaten zu

Seite 1 von 2

prüfen und zu bewerten ist. Eine finale Aussage kann erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen, die für Juni 2026 angestrebt ist.

Auch beim Erfurter Sportbetrieb und im Thüringer Zoopark Erfurt gab es bisher keinen Fall finanziellen Nachforderungen durch Planer aufgrund einer Bauzeitverlängerung.

3. Gibt es ein Nachtragsmanagement seitens der Stadtverwaltung, welches etwaige Nachforderungen prüft und diesen wenn nötig zurückweist, wenn ja, wie erfolgt der Prozess der Prüfung bzw. der Zurückweisung, wenn, nein warum nicht?

Ja, innerhalb der Stadtverwaltung existiert ein Nachtragsmanagement. Nachforderungen werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig geprüft. Unberechtigte Forderungen werden konsequent zurückgewiesen. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Projektleitungen der zuständigen Fachämter.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn